

Wahlspruch:

„Mit Harmonie, mit hellem Klang
tönt deutsches Lied und deutscher
Sang“!

Der Gesangverein Harmonie in Bodenheim am Rhein wurde gegründet am 22. Januar des Jahres 1905.

Die Geschichte des Vereins von dem Tage der Gründung (22. Januar 1905) bis zu dem Zusammenschluß im Jahre 1933 ist in dem Protokollbuch und der Vereinschronik niedergeschrieben.

Um den späteren Generationen einen Einblick zu geben bezüglich der Gründe der Zusammenlegung der Gesangsvereine, mögen nachstehende Erläuterungen zum Aufschluß dienen.

Der Geist der in er damaligen Zeit herrschte, hat allgemein das Ziel verfolgt, möglichst wenige Vereine bestehen zu lassen. Von der Durchführung dieser Anordnung wurden letzten Endes auch die Gesangsvereine betroffen.

Im Jahre 1933 bestanden in Bodenheim an Gesangsvereinen die Vereine, Concordia, Harmonie, Liederkranz und Liedertafel.

Vor der endgültigen Zusammenlegung - es sollte noch ein ganzes Jahr zwei Vereine bestehen bleiben

bzw. gebildet werden - fanden verschiedentlich unter den Vorständen der Vereine Besprechungen statt, die zu keinem Ergebnis führten. Hierauf wurde für Donnerstag, den 7.9.1933, unter dem Vorsitz des damaligen Bürgermeister Anton Sauer auf der Bürgermeisterei in Bodenheim zu einer Besprechung eingeladen, an der unter anderem teilnehmen, die vier Vorsitzenden der Bodenheimer Gesangvereine, ferner der Vertreter des Hessischen Sängerbundes Wallior, Bingen, der Gauvorsitzende Bürgermeister Eppelsheimer, Schwabsburg und der Schriftführer des Sängerkreises Oppenheim. Damit war die Zusammenlegung der Vereine zur Wirklichkeit geworden und ihr Bestehen unter dem seitherigen Namen besiegelt. Das erstmalige Ergebnis der Besprechung war, daß die Gesangvereine Liederkranz und Liedertafel sich zusammenschließen, ferner Concordia und Harmonie, so daß nur noch zwei Gesangvereine bestehen würden. Daß solche Beschlüsse am grünen Tisch nicht immer als endgültig angesehen werden können und dann von der Allgemeinheit hingenommen werden, ist zur Genüge bekannt, so auch in diesem Falle. Der Bestand von diesen Gesangvereinen war durch den Beschluß vom 7. September 1933 allerdings besiegelt. Es mußte nun ein Ausweg gefunden werden, um das Erbe unserer Väter, den deutschen Männergesang, auch in der Gemeinde Bodenheim zu erhalten. Durch erneute Besprechung ist man nun zu dem Entschluß gekommen, daß sich die Gesangvereine Liederkranz und Harmonie in einem Verein zusammenfinden um unter dem Namen „Sängervereinigung 1933“ in Bodenheim für die Zukunft den deutschen Männergesang weiterhin zu pflegen und zur Höhe zu bringen.

Der im Jahre 1939 ausgebrochene Weltkrieg hat allerdings auch die Gesangvereine hart getroffen, dadurch, daß die meisten Sangesbrüder zu den Waffen greifen mußten,

um ihr Vaterland zu verteidigen. Die Sangestätigkeit ruhte bis zur Beendigung des Krieges im Jahr 1945. Nun regte sich so langsam unter den ehemaligen Sangesbrüdern das Bedürfnis, die Tätigkeit der Gesangvereine wieder aufzunehmen. Als erster Bruderverein hat der Gesangverein Liederkranz diesen Schritt unternommen. Allerdings mußte zur damaligen Zeit viel hin und her geschrieben werden, da zu allen Anträgen auf Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit die französische Militärregierung in Mainz ihre Genehmigung geben mußte. Ihr Antrag war von Erfolg und so konnten sie im Jahr 1946 wieder ihre Tätigkeit ausüben. Als nächster Verein stellte der damalige Gesangverein Concordia diesen Antrag, der ihm auch genehmigt wurde.

Nun war es an der Zeit, daß auch der Gesangverein Harmonie die nötigen Schritte unternahm, um die Genehmigung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit wieder zu erhalten. Es fanden sich hierzu verschiedene ehemalige Sangesbrüder, an der Spitze der langjährige Präsident Bernhard Stumm.//., ferner die Sangesbrüder Josef Kramer, Johann Bernd, Hilarius Becker, Martin Kellermann und Franz Friedrich Schnabel. Nun galt es die verschiedenen Vorarbeiten zu leisten. Vor allem mußte bei den ehemaligen aktiven und inaktiven Mitgliedern vorgesprochen werden, inwieweit sie wieder dem Verein beitreten, damit auch der nötige Stamm wieder vorhanden ist. Das Ergebnis war sehr gut. Bei dem Zusammenschluß im Jahr 1933 zählte der Verein insgesamt 169 Mitglieder. Hiervon sind bis zu dem Jahre der Wiedergründung - 1947 - gestorben 43, gefallen 5, verzogen 13, in Gefangenschaft befinden sich noch 8 Mitglieder. 86 ehemalige Mitglieder haben wieder ihren Beitritt zu dem Verein erklärt, woraus zu entnehmen ist, daß fast alle ihrem Gesangverein Harmonie die Treue gehalten haben.

Nachdem nunmehr die erforderlichen Vorarbeiten geleistet waren, konnte die Vorlage des Antrages auf Wiedergründung des Gesangvereins Harmonie, Bodenheim, bei der französischen Militärregierung in Mainz unterm 9. Februar 1947 erfolgen.

Gründungsversammlung am Sonntag, den 14. Dezember 1947
nachm. 13 Uhr, im Gasthaus
„Zur Mailust“.

Mit Genehmigung der französischen Militärregierung fand die heutige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1) Gründung des Gesangvereins Harmonie
- 2) Wahl des Vorstandes
- 3) Festlegung der Statuten und Vornahme der erforderlichen Berichtigungen
- 4) Verschiedenes

Nach nahezu 10 Monaten ist endlich unterm 14.11.1947 die Genehmigung der Militärregierung eingetroffen, den Gesangverein Harmonie wieder ins Leben zu rufen. Aus diesem Grunde wurde die heutige Generalversammlung abgehalten. Die ehem. Mitglieder waren recht zahlreich vertreten. Es waren 25 Sänger und 22 inaktive Mitglieder anwesend.

Zu Punkt 1.)

Am Sonntag, den 14. Dezember 1947 wurde im Gasthaus „zur Mailust“ in Bodenheim, nachdem die Abhaltung der Versammlung durch die französ. Militärregierung in Mainz genehmigt war, die Gründung des Gesangvereins „Harmonie“ Bodenheim vollzogen.

Im Namen der Einberufer eröffnete Bernhard Stumm II. die Versammlung mit einem kurzen

Rückblick über die Jahre, in der die Vereinstätigkeit infolge des Krieges und der Nachkriegszeit ruhte.

Die beiden Gesangsvereine Concordia und Liederkranz hatten bereits die Genehmigung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit durch die französische Militärregierung erhalten. Auf Dringen einer großen Anzahl ehem. Harmoniemitglieder haben sich einige beherzte Männer gefunden, die im Februar 1947 bei der französischen Militärregierung in Mainz den Antrag gestellt haben, den Gesangsverein Harmonie in Bodenheim wieder ins Leben rufen zu dürfen, was ihnen auch in entgegenkommender Weise von der Militärregierung genehmigt wurde. Nachdem den Anwesenden von dem Schreiben der Militärregierung, in dem den Einberufern die Genehmigung zur Abhaltung der Gründungsversammlung erteilt, Kenntnis gegeben war, wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen.

zu Punkt 2.)

Als Versammlungsleiter fungierte Heinrich Martin Haub. Nach kurzer Schilderung des Wahlganges, wurde zur Wahl des I. Vorsitzenden geschritten. wurde einstimmig zum I. Vorsitzenden gewählt. dankte für das ihm geschenkte Vertrauen mit dem Gelöbnis, auch weiterhin den Verein zu führen, wie er es schon in früheren Jahren als langjähriger Präsident getan hatte und die Mitglieder es von ihm gewohnt waren.

Nunmehr Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder.

Es wurden gewählt zum: II. Vorsitzenden Schriftführer, II. Schriftführer David Kirch, I. Kassierer Hermann Schaub, II. Kassierer Hilarius Becker, zu Beiräten der aktiven Mitglieder Johann Bernd und, zu Beiräten der inaktiven Mitglieder Peter

Müller und Georg Siener.

Zu Punkt 3.)

Die Vereinssatzungen wurden in der Form, wie sie für die Militärregierung eingereicht, mit einigen Abänderungen, die zufolge Schreiben der Militärregierung Mainz vom 14.11.1947 gemäß Gesetz 25 Art. 8 usw. erforderlich sind, angenommen.

Zusatz § 15. Der Ausschluß eines Mitglieds erfolgt durch den Vorstand.

Zusatz § 27. Solange der Verein noch fünf Mitglieder zählt, ist eine Auflösung nicht gegeben.

Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Barvermögen wird den katholischen Schwestern der Gemeinde Bodenheim zur Verwendung für wohltätige Zwecke übergeben. Die sonstigen Gegenstände, wie Notenmaterial usw. sind von einem ehemaligen Mitglied des Vereins zur Aufbewahrung zu übernehmen, bis die Möglichkeit besteht, daß der Verein wieder neu gegründet wird, worauf die Übergabe an den neu gegründeten Verein zu erfolgen hat. Ein Verzeichnis, in dem die Gegenstände namentlich sind, ist dem Vermögensverwalter zu übergeben. Für die dem Verwalter übergebenen Gegenstände ist derselbe nicht haftbar.

Zusatz § No.: 2. Die Einberufer sind sämtlich politisch unbelastet. Ihre Fragebogen liegen Ihnen bereits vor. Den neu eintretenden Mitgliedern, die der ehem. NSDAP angehört haben, werden die Fragebogen ausgefüllt und Ihnen übergeben werden.

Notiz:

Im April 1948 kam auf den eingereichten Bericht über die Gründungsversammlung vom 20.12.1947, die erste Nachricht von der Militärregierung, daß an den Statuten noch verschiedene Änderungen vorgenommen werden müßten. Näheres hier-

rüber siehe in dem in den Akten vorhandenen Schriftwechsel. Die Statuten mit den geforderten Änderungen wurden nochmals aufgestellt und unterm 22. April 1948 an die Militärregierung eingesandt. Unter anderem mußte der § 27 vollständig neu festgesetzt werden und erhielt folgenden Wortlaut:

„Solange der Verein noch fünf Mitglieder zählt, kann eine Auflösung nicht erfolgen.

Das bei der Auflösung vorhandene Barvermögen, sowie Notenmaterial usw. wird der Gemeinde Bodenheim übergeben.

Bei der Neugründung eines gleichnamigen Gesangsvereins Harmonie in Bodenheim kann die Gemeinde Bodenheim dem betreffenden Verein das übergebene Vermögen aushändigen.“

Notiz:

Unterm 4. Mai 1948 kam auf das Schreiben vom 22. April 1948 betreffend: „Einsendung der geänderten Statuten des Vereins“, folgende Nachricht der französischen Militärregierung:

„Betreffend: Vereinigung `Gesangverein Harmonie, in Bodenheim.

In Beantwortung Ihres Briefes vom 22.4.48.

In Erwiderung Ihres Briefes und in Bezugnahme darauf, habe ich die Ehre Ihnen mitzuteilen, daß es unmöglich ist, folgende Personen in den Vorstandsausschuß des Vereins Harmonie aufzunehmen.

Die Herren:

.....

Sie haben unterlassen in ihrem Fragebogen anzugeben, daß sie Vorstandsmitglieder eines Vereins nach 1933 waren.

Und:

.....

der unter derselben Tatsache vergessen hat, im Paragraphen 9 des Fragebogens den öffentlichen Artikel im Jahre 1933 über die Bildung der Sängervereinigung einzuzeichnen.

Infolgedessen kommt es den anderen Personen zu, die im Laufe der Versammlung vom 14.12.1947 gewählt wurden, eine neue Versammlung einzuberufen, die beauftragt sein wird, den Vorstandsausschuß zu vervollständigen bis zur satzungsgemäßen Bestand.

Angelegen-
heiten

Der Leiter der politischen
Auf Grund dieser Nachricht ist die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung erforderlich geworden, die unter dem 10. Mai 1948, für Sonntag, den 16. Mai 1948, nachm. 13 Uhr im Gasthaus zur Mailust, Bodenheim, bei der Militärregierung beantragt wurde, mit folgender Tagesordnung:

- 1) Ersatzwahl des Vorstandes
- 2) Verschiedenes

„ Ausserordentliche Generalversammlung
am Sonntag, den 16. Mai 1948 nachm. 13 Uhr im Gasthaus
„Zur Mailust.“

Mit Genehmigung der Militärregierung fand die heutige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

Punkt 1.) Ersatzwahl des Vorstandes.

„ 2.) Verschiedenes

Anwesend waren : 26 Sanger, 18 inaktive Mitgl.

Nachdem den anwesenden Mitgliedern der Grund fur die heutige auerordentliche Generalversammlung bekanntgegeben wurde, ging man zur Tagesordnung uber.

Als Versammlungsleiter fungierte Bernhard Stumm II. In der nun folgenden Wahl wurde als

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Vorsitzender | Becker, Hilarius |
| 2. „ „ | Haub, Hch. Martin |
| 1. Schriftfuhrer | Kirch, David |
| 2. „ „ | Becker, Andreas |
| 1. Kassierer | Schaub, Herm. |
| 2. „ „ | Horner, Fritz |
| aktiv. Beirate | Bernd, Joh. |
| | Berg, Joh. |
| inaktiv. Beirate | Muller, Peter |
| | Siener, Georg |

einstimmig gewahlt.

Zu Punkt 2 wurde beschlossen darauf hin zu wirken, da der Verein baldigst seine aktive Tatigkeit wieder aufnehmen kann.

Zum Vereins-

lokal wurde das Gasthaus „Deutscher Kaiser“ bestimmt.

Notiz: Für die neu in den Vorstand gewählten Mitglieder wurden Fragebogen ausgefüllt und der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt. Das Schreiben ging am 19. Mai 1948, adressiert an die französische Militärregierung, Mainz, ab. Die Bestätigung der Vorstandsmitglieder durch die Militärregierung ließ noch volle 2 Monate auf sich warten.

Am 22. Juli 48 bekamen wir dann endlich vom Bürgermeister ein Schreiben dessen Inhalt uns bestätigte, daß der Verein nun endgültig seine Tätigkeit aufnehmen kann. Der Inhalt des Schreibens hatte folgenden Wortlaut:

„An den Gesangverein „Harmonie“

Bodenheim

Betreffend: Vereinigung „Gesangverein Harmonie“
Auf Schreiben vom 19. Mai 1948.

Mit Schreiben des Gouvernement Militaire de la Zone française d'occupation L'Administrateur Guerin Délégué dû District de Hesse-Rhenane, Mayence vom 19. Juli 1948, ist Ihnen gemäss den Vorschriften des Artikel 6 der Verordnung No 25 endgültig erlaubt, Ihre Tätigkeit auszuüben.

Die Satzungen, die von der Gründungs-

Versammlung vom 20. Dezember 1947 angenommen wurden, sind ebenso zugelassen, wie der Ausschuß, zusammengesetzt aus den Herrn:

Becker, Hilarius	Hörner, Friedrich
Haub, Heinrich	Bernd, Johann
Kirch, David	Berg, Johann
Becker, Andreas	Müller, Peter
Schaub, Hermann	Siener, Georg

Gleichzeitig wird Ihnen die Beachtung der Artikel 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 u. 19 der Verordnung 25 zur Pflicht gemacht, die jeder Vereinigung obliegen, was die Einreichung der Papiere der Chorleiter anbetrifft. Die Verordnung No 25 kann auf der Bürgermeisterei Zimmer 1 eingesehen werden.

Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, daß bis zum 10. eines jeden Monats das Tätigkeitsprogramm des Vereins für den folgenden Monat in einfacher Ausfertigung - deutsch. u. französisch. Text - auf der Bürgermeisterei Zimmer 1 einzureichen ist. Dieses Programm erfordert keine ausdrückliche Genehmigung, wenn nicht eine öffentliche Kundgebung vorgesehen ist.

Der Bürgermeister
gez. Weber

Das Schreiben ist zur Einsicht bei den Vereinsakten abgelegt.

Nachdem nun der 1. Vorsitzende diese schriftliche Bestätigung in der Hand hatte,

berief er sofort die Vorstandsmitglieder zu einer Vorstandssitzung zusammen, die am 24.7.48 im Gasthaus „Rebstock“ abgehalten wurde. In der Sitzung wurde beschlossen, daß die erste Gesangstunde am 31. Juli 1948 stattfindet. Die zukünftigen Gesangstunden wurden jeweils auf den Samstag jeder Woche angesetzt. Seine Zusage als Dirigent gab der Ehrenchormeister Rektor Simon Zimmermann. Er betonte, den Verein, der durch Einwirkung des Krieges und der langwierigen Verhandlungen mit den Behörden zur Wiedergenehmigung seine gesangliche Tätigkeit unterbrechen mußte, durch regelmäßige Übungsstunden wieder auf seine einstige Höhe zu bringen.

Notiz: Am 31. Juli 1948 fand die erste Gesangstunde unter reger Beteiligung von 31 Sängern statt.

Protokoll

über die Vorstandssitzung am 14. Oktober 1948

im Gasthaus Schneider um 21.00 Uhr.

Anwesend waren: Becker H., Haub Hch. Martin, Siener, Kramer, Kirch, Berg, Hörner, Berndt, Schaub, Zimmermann

Punkt 1.) Familienabend.

Vom Vorstand wurde beschlossen, den 1. Familienabend nach der Wiedergenehmigung am 6. November 1948 abzuhalten. Der Schriftführer reicht

einen Antrag zur Genehmigung des Familienabends bei der Bürgermeisterei ein.

Ferner wurde gleich das Programm für diesen Familienabend durchgesprochen und festgelegt. Für die musikalische Unterhaltung wurde die Kapelle Braun verpflichtet.

Punkt 2.) Ehrenmitglieder

Vom 1. Kassierer wurde die Frage erörtert, ob die Ehrenmitglieder Beitragspflichtig sind. Vom Vorstand wurde beschlossen, daß Ehrenmitglieder Beitragsfrei sind.

Punkt 3.) Ehrung des langjährigen 1. Vorsitzenden
Bernhard Stumm II.

Vom Vorstand wurde beschlossen, das langjährige Vorstandsmitglied Bernh. Stumm II. auf Grund seiner außerordentlichen Verdienste als 1. Vorsitzender dem Verein gegenüber zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Die Ehrung mit Diplomüberreichung erfolgt am Familienabend. Um 23.30 Uhr wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Notiz: Der am 6. November 1948 abgehaltene Familienabend war ein großer Erfolg. Die Mitglieder waren allgemein befriedigt. Höhepunkt war die Ehrung des alten Mitgliedes B. Stumm zum Ehrenpräsidenten.

Protokoll

über die am 14.1.1949 im Gasthaus von Fritz Stumm

um 21.00 Uhr stattgefundenen Vorstandssitzung.

Anwesend waren: Becker H., Sauer, Kirch, Siener, Berndt, Schaub, Zimmermann, Müller, Berg.

Am heutigen Abend wurde vom Vorstand beschlossen, am 19.2.49 eine Kappensitzung und am 26.2.49 ein Maskenball abzuhalten.

Mit der Musikkapelle Richard Ditschler, Gonsenheim wurde ebenfalls heute abend ein Vertrag abgeschlossen und zwar bekommt die Kapelle für die Kappensitzung 75,- DM mit Essen u. Trinken und am Maskenball für den ganzen Abend 145,- DM ebenfalls mit Essen und Trinken.

Punkt 2.) Generalversammlung

Vom Vorstand wurde beschlossen, in diesem Jahr keine Generalversammlung abzuhalten da der Verein ja erst seit kurzem wieder seine aktive Tätigkeit aufgenommen hat.

Punkt 3.) Verschiedenes

Vom 1. Vorsitzenden wurde vorgeschlagen, daß wieder wie früher, eine Anschlagtafel angebracht wird für Neuaufnahmen von Mitgliedern.

Gegen 24.00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.